



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **231-2022**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 16.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	01.12.2022	7:0:0	hw
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2022	en bloc 7:0:0	HG
Rat	öffentlich	15.12.2022	en bloc 20:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 91 "Eichenstraße - Nord"

- Abwägung und Beschlussfassung zu allen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

b) Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 91 „Eichenstraße - Nord“ der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung und unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

c) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 sowie 12 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes den Bebauungsplan Nr. 91 „Eichenstraße - Nord“ als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.09.2022 u. a. beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Eichenstraße - Nord“ und die Begründung auszulegen. Die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange finden vom 17.10. bis zum 18.11.2022 statt.

In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und um Abwägungs- und Beschlussvorschläge ergänzt worden.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Landkreis Rotenburg ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wird nach dem Ratsbeschluss im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg bekannt gemacht und dadurch rechtskräftig.

Ein/e Vertreter/in des Planungsbüros PGN, Rotenburg, wird die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, deren Abwägung sowie die Beschlussvorschläge in der Sitzung des Bauausschusses und die Fassung des Bebauungsplanes für den Satzungsbeschluss vorstellen.

Im Auftrag

Gerd Köhnken

Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen: Abwägung
 Bebauungsplan
 Begründung